

Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Oschatz

Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
verantwortlich

für den amtlichen Teil und die Redaktion:

Große Kreisstadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda
Tel.: 03435 970275, E-Mail: presse@oschatz.org

vom 25.-28.6.2026



22.01.2026

[6-2026] | Wahlbekanntmachung Jugendstadtratswahl 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung Jugendstadtratswahl 2026

1. Im Zeitraum vom 09.03.2026 bis 22.03.2026 findet die Onlinewahl des Jugendstadtrats der Großen Kreisstadt Oschatz statt.

Die Wahl dauert vom 09.03.2026, 8.00 Uhr bis zum 22.03.2026, 18.00 Uhr.

Die Wahlhandlung kann innerhalb des Wahlzeitraumes individuell und an jedem internetfähigen Gerät vorgenommen werden. Der Pfad zur Internetseite, auf welcher die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können, wird mit der Wahlbenachrichtigung verschickt. Weiterhin wird für jede wahlberechtigte Person eine eindeutige persönliche Zugangskennung generiert, die sich auf der Wahlbenachrichtigung befindet. Mit dieser Zugangskennung ist ein Login auf der entsprechenden Internetseite einmalig möglich.

Online-Wahllokale befinden sich zusätzlich in den folgenden Oschatzer Schulen / Freizeiteinrichtungen:

Berufliches Schulzentrum,
Thomas-Mann-Gymnasium,
Robert-Härtwig-Oberschule,
E-Werk,
Jugendhaus

außerdem im Rathaus Oschatz, Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz.

Ein Ansprechpartner steht in jedem Online-Wahllokal während der Öffnungszeiten für die Wähler/innen zur Verfügung.

2. Wählbar und wahlberechtigt sind Einwohner der Stadt Oschatz, die am 22.03.2026 das 14. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in Oschatz wohnen.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Jugendstadtrates liegt ab dem 23.02.2026 im Rathaus, Bürgerbüro, zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr und
Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand.

3. Die Wahl des Jugendstadtrates führt der durch den Oberbürgermeister bestellte Wahlvorstand durch.

Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin Tina Kaiser, dem stellvertretenden Wahlvorsteher René Werner, den Beisitzern Grit Walbe, Marie-Sophie Orisch und Maximilian Werner.

4. Gemäß § 8 der Wahlordnung zur Wahl des Jugendstadtrates der Großen Kreisstadt Oschatz können Wahlvorschläge bis spätestens 26.02.2026 um 12:00 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro abgegeben werden. Die Wahlvorschläge können Jugendgruppen, Vereine oder Einzelbewerber einreichen.

Sie müssen mindestens enthalten:

- Name
- Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- E-Mailadresse
- Telefonnummer
- Schule oder Ausbildungsbetrieb
- Hobbys / Vereinstätigkeit
- und ein Foto des Wahlbewerbers.

5. Der Wahlvorstand entscheidet am 26.02.2026, 16:00 Uhr im Rathaus, Tagungsraum in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge und deren Reihenfolge auf dem Stimmzettel.

6. Wahlberechtigte, die keinen Zugang zu einem internetfähigen Gerät haben, können die Wahlhandlung der Online-Wahl im Wahlzeitraum persönlich

Mo., Di., Do. von 9.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr und

im Bürgerbüro des Rathauses an dem dafür zur Verfügung gestellten Computer vornehmen.

7. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt nach Ende des Wahlzeitraumes am Montag, dem 23.03.2026, um 15:00 Uhr im Rathaus, Raum 002 (Tagungsraum) in einer öffentlichen Sitzung des Wahlvorstandes. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Oschatz, den 13.01.2026

gez. Tina Kaiser

Vorsitzende des Wahlvorstandes